

**Nr.: 213-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	IV - Ländlicher Raum	24.08.2021
■ <b>Fachbereich</b>	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Schwarz, Birgit	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-4480	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	16.11.2021
Kreistag	öffentlich	01.12.2021

### **Tagesordnungspunkt**

### **Wiederbestellung zum Naturschutzbeauftragten Dr. Karlheinz Abt**

### **Beschlussvorschlag**

Herr Dr. Abt wird auf weitere fünf Jahre zum Naturschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 für den Bezirk des Dinkelbergs, Rheinfeldens sowie Grenzach-Wyhlen bestellt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	5540	Naturschutz
Produkt(e)	5540.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Text
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Text
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Klimawirkung:</b> x positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Personelle Auswirkungen:</b> x nein <input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> nein        x ja,		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag
	800,00 €	€
		einmalig in
		wiederkehrend
		800,00
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.
	€	€
		Investitions- kosten LK netto
		zeitliche Umsetzung
		€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	17			800,00	800,00	800,00
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17			800,00	800,00	800,00
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

**Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die aktuelle fünfjährige Amtszeit von Herrn Dr. Abt läuft zum 31.12.2021 aus. Herr Dr. Abt ist bereits in der sechsten Amtsperiode als Naturschutzbeauftragter im Landkreis Lörrach tätig und begeht zum Ende des Jahres 2021 sein 30-jähriges Dienstjubiläum.

Aufgrund seines bisherigen Engagements als Naturschutzbeauftragter und seiner Berufsausbildung als Dipl. Agrarbiologen im Landkreis Lörrach verfügt er über ein breites Erfahrungswissen und erfüllt die in der Verwaltungsvorschrift genannten fachlichen und persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit.

Herr Dr. Abt stellt sich auch weiterhin für die naturschutzfachliche Arbeit als ehrenamtlich tätiger Naturschutzbeauftragter zur Verfügung. Gründe, die einer Wiederbestellung entgegenstünden, sind nicht bekannt.

Gem. § 59 Abs.1 Ziff. 2 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) zählen die Naturschutzbeauftragten zu den Naturschutzfachbehörden. Sie sind als Berater der Unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Unteren Naturschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind, oder diese vorzubereiten, wie bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen (§ 60 Abs. 3 NatSchG).

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Land eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €. Außerdem werden vom Landkreis Lörrach die Kosten für Schreibauslagen von monatlich 40,00 € sowie Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und nach Bedarf Fortbildungskosten erstattet.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet bestellt. Die Bestellung ist widerruflich (§ 59 Abs. 4 NatSchG).

Die Durchführung der Bestellung der Naturschutzbeauftragten regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (VwV Naturschutzbeauftragte) vom 03.04.2007 auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 NatSchG. Dabei orientieren sich die fachlichen Anforderungen u. a. an einer ausreichenden naturwissenschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildung, der zeitlichen Verfügbarkeit, dem Verständnis für Verwaltungsverfahren und der Unabhängigkeit

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent IV

---